

**VI. Änderung
vom . 2009
der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse
vom 3. November 1999**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380) und des § 14 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch vom 25. Januar 1995 hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am folgende VI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Meerbusch beschlossen:

1. § 3 wird um folgenden Absatz 11 ergänzt

„Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über die Ansiedlung und Umsiedlung gewerblicher Unternehmer, mit Ausnahme von Bauvoranfragen und Bauanträgen.“

2. § 5 erhält folgende neue Bezeichnung:

„Ausschuss für Planung und Liegenschaften“

3. In § 5 wird die Ausschussbezeichnung in den Absätzen 1 – 3 in „Ausschuss für Planung und Liegenschaften“ geändert.
4. In § 5 wird der Absatz 4 gestrichen.
5. Diese VI. Änderung der Zuständigkeitsordnung des Rates und seiner Ausschüsse tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Meerbusch, den 2009

Dieter Spindler
Bürgermeister